

Ehe denn das Conciliabulum versamlet ward, zwang der Gottlose Achab<sup>46</sup> die gelerten in seinem Landt, das sie schweren<sup>47</sup> musten, sie wolten annehmen alles dasjenige, so darinnen beschlossen würde.<sup>48</sup> Hie sieht man, wie der Gottlosen törichte klugheit so ein geschwinder<sup>49</sup> giftiger wurm ist; sie will auch, man soll sich mit eidt auch zu einem künftigen ding verpflichten, welches niemand wissen kan, ob es zu Gottes ehr oder vnehr gereichen wol. 5  
Aber der gerechte, gütige Gott hatt entlich das Tridentische Conciliabulum zutrent<sup>50</sup> vnnd der gantzen welt zum spot vnd schauspiegel<sup>51</sup> ge-[B 3r:] macht, also das nicht allein die Gottlosen Meßpaffen<sup>52</sup> vnd das ander Bebstisch gesind<sup>53</sup>, so daselbst versamlet gewesen, mit jhren decretis sind zuschanden worden, sondern auch die hohen Heubter des Erdbodems, so solch Concilium zu vnterdrückung Christlicher Lehr versamlet hatten, haben jhr eigen gerechtigkeit darinnen nicht erhalten können.<sup>54</sup> Also sind sie nach dem rechten gericht Gottes selbst in die gruben gefallen, welche sie der armen 10  
Christlichen Kirchen gegraben hatten,<sup>55</sup> vnnd sind darvber mit jhren Concilijns vnnd finantzen<sup>56</sup> der gantzen welt zum gelechter vnd spot worden.<sup>57</sup>  
Ferner aber, das sie vns auch hernachmals nimmermehr ein frey Concilium einreumen werden, des sieht man gewisse vrsachen vor augen: Nemlich Das sie sich so bemühen, jhr giftigs Interim mit gewalt in vnsere Kirchen einzudringen.<sup>58</sup> Denn so sie willens weren, inn kurtz ein rechtschaffene verhörung 20

<sup>46</sup> Vgl. I Reg 16,29–33; 18,19–22; 22,19–23. Als Ahab wird hier Kaiser Karl V. bezeichnet, weil er nach Meinung des Verfassers sein eigenes Volk zum Abfall vom wahren Gott verführt.

<sup>47</sup> schwören.

<sup>48</sup> Möglicherweise spielt Flacius hier an auf die kaiserliche Resolution vom 18. Oktober 1547 und auf die Zustimmung der Stände dazu vom 24. Oktober 1547, die eine Anerkennung der Beschlüsse des von Bologna nach Trient zurückzulegenden Konzils implizierte und es dem Kaiser anheimstellte, im Reich eine interimistische Ordnung einzuführen. Vgl. Rabe, Entstehung des Augsburger Interims, 33–35. Vgl. auch die Erklärung der Reichsstände über ihre Unterwerfung unter das Konzil von Trient, Augsburg 14. April 1548, in: DRTA.JR 18, 1790f (Nr. 188).

<sup>49</sup> arglistiger. Vgl. Art. geschwind 10), in: DWb 5, 3997.

<sup>50</sup> Wegen Pestgefahr und aus strategischen Gründen war das Konzil im März 1547 nach Bologna verlegt worden, aber nur ein Teil der Versammlung war dieser päpstlichen Verfügung nachgekommen. Vgl. Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600, 401.

<sup>51</sup> Vgl. Art. Schauspiegel, in: DWb 14, 2375. Zum Spiegel als einem Gerät, das Verborgenes sichtbar machen, die wahre Gestalt einer Sache oder Person offenbaren, deshalb auch für Wahrsagerei und dergleichen gebraucht werden kann, vgl. Art. Spiegel, in: HWDA 9 (1941), 547–577.

<sup>52</sup> Im engeren Sinne: Geistliche, deren Hauptbeschäftigung darin bestand, bestellte und bezahlte Messen zugunsten Dritter zu lesen. Vgl. Richard Puza, Art. Meßstipendium, in: LexMA 6 (1993), 564f.

<sup>53</sup> Gefolgsleute, Hofstaat, Anhängerschaft. Vgl. Art. Gesinde 4), in: DWb 5, 4110f.

<sup>54</sup> Der Kaiser hatte die Verlegung des Konzils nach Bologna nicht verhindern können. Vgl. Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600, 401.

<sup>55</sup> Vgl. das Sprichwort nach Ps 7,16 und Koh 10,8.

<sup>56</sup> Intrigen, Betrügereien; vgl. Art. Finanz, in: DWb 3, 1639f.

<sup>57</sup> Zur Formulierung vgl. Flacius, Kurzer Bericht, A 3r, unsere Ausgabe Nr. 3: Flacius, Kurzer Bericht (1548), S. 100.

<sup>58</sup> hineinzudrängen. Vgl. Art. eindringen 3), in: DWb 3, 163.